

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	05.09.2019
Wirtschaftsausschuss	05.09.2019
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.09.2019
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.09.2019
Hauptausschuss	09.09.2019
Bezirksvertretung 7 (Porz)	10.09.2019
Verkehrsausschuss	10.09.2019
Ausschuss für Umwelt und Grün	12.09.2019
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.09.2019
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.09.2019
Sportausschuss	12.09.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	16.09.2019
Bauausschuss	16.09.2019
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	16.09.2019
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	16.09.2019
Ausschuss Kunst und Kultur	17.09.2019
Gesundheitsausschuss	17.09.2019
Jugendhilfeausschuss	17.09.2019
Liegenschaftsausschuss	17.09.2019
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.09.2019
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	19.09.2019
Stadtentwicklungsausschuss	19.09.2019

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	23.09.2019
Finanzausschuss	23.09.2019
Rechnungsprüfungsausschuss	24.09.2019
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	29.10.2019

Bilanz der Kommission zur Stärkung der Bezirke

Die Kommission zur Stärkung der Bezirke hat in ihrer Sitzung am 02.09.2019 eine Bilanz ihrer Arbeit gezogen, die den Bezirksvertretungen und Ausschüssen zur Kenntnis gegeben werden soll.

Aktuell ist der Abgrenzungskatalog für Angelegenheiten von wesentlich über den Bezirk hinausgehender Bedeutung als Verwaltungsrichtlinie zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in Kraft getreten (Anlage). Damit wurde bei der Stärkung der Kölner Stadtbezirke ein großer Fortschritt erreicht.

Der Katalog wird die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, dem Rat und seinen Ausschüssen und den Bezirksvertretungen weiter verbessern. Er bringt mit seinen konkreten Beispielen mehr Klarheit und Transparenz bei der Frage, ob eine Angelegenheit bezirkliche oder überbezirkliche Bedeutung hat. Das ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur Stärkung der Bezirke. Es werden keine neuen Zuständigkeiten geschaffen, sondern die Auslegung und Anwendung wird mit Beispielen veranschaulicht. Die Kommission hat vorgeschlagen, einen Hinweis auf den Katalog in die Zuständigkeitsordnung aufzunehmen (Vorlage 2064/2019). Alle Beteiligten werden in der Anwendung Erfahrungen sammeln und der Katalog wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Den Abgrenzungskatalog hat die Kommission zum Anlass genommen, eine Bilanz ihrer Arbeit zu ziehen:

Durch Klarstellungen und Anpassungen wurden Kommunikation und Verfahren beschleunigt und Gremien entlastet. Die Kommission hat sich als wichtiges Forum für die Zusammenarbeit der Beteiligten etabliert. Das 2018 vereinbarte Verfahren bei der Spielplatzbedarfsplanung ist dabei ein Best Practice Beispiel. Mehr Kommunikation ist auch der Schlüssel, um bei der Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen eine bessere Steuerung durch die Bezirksvertretungen zu erreichen.

Die Kommission zur Stärkung der Bezirke hat Ende 2016 auf Initiative und unter dem Vorsitz der Oberbürgermeisterin ihre Arbeit aufgenommen und arbeitet seitdem konstruktiv und erfolgreich zusammen. Mitglieder sind die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der im Hauptausschuss stimmberechtigten Fraktionen des Rates (SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke.Köln, FDP), die Sprecherin und Sprecher der Bezirksbürgermeisterin und der Bezirksbürgermeister, Vertreterinnen und Vertreter aus den Bezirksvertretungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Besprochen und abgestimmt werden die Kompetenzverteilung durch die Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln, die Zusammenarbeit der Verwaltung mit den Bezirksvertretungen und finanzielle Aspekte.

Bereits die Einrichtung der Kommission und die Beratung verschiedener Themen unter enger Einbindung der Verwaltung hat ein stärkeres Bewusstsein für die Bezirke und ihre Einbeziehung bewirkt.

Zur Stärkung der Bezirke wurden bereits 2016 die Mittel annähernd verdoppelt, über deren Verwendung die Bezirksvertretungen allein entscheiden können, sogenannte „bezirksorientierten Mittel“. Gleichzeitig wurden die Mittel für die Arbeit der Bezirksfraktionen deutlich erhöht.

Auf Anregung der Kommission wurde Mitte 2017 die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Bezirksvertretungen mit einer Überarbeitung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln optimiert (Vorlage 0976/2017). Durch Klarstellungen und Anpassungen wurden die Kommunikation und die Verfahren beschleunigt und die Gremien entlastet. Neben der Festlegung und Klarstellung einzelner Ent-

scheidungszuständigkeiten wurde die Zusammenarbeit bei Baumaßnahmen optimiert. Darüber hinaus war für die Beteiligung der Bezirksvertretungen die Klarstellung wichtig, dass es bei bezirklichen Angelegenheiten - anders als bei den Ausschüssen - keine Wertobergrenze gibt, ab der der Rat zuständig wäre. Über die Änderungen wurde Anfang 2019 ein Erfahrungsbericht vorlegt, der diese durchweg positiv bewertet (Vorlage 3430/2018).

Die Kommission dient als wichtiges Forum für die Zusammenarbeit von Rat, Bezirksvertretungen und Verwaltung. Im 2018 vereinbarten Verfahren bei der Spielplatzbedarfsplanung wurden die Standards und die qualitative Versorgung nach „Spielwerten“ der Spielplätze in den Bezirken und den Ausschüssen vorberaten und vom Rat beschlossen. Die konkreten Maßnahmen zur Neugestaltung von Spielplätzen wurden für jeden Bezirk als Agenda von den Ausschüssen vorberaten und von der jeweiligen Bezirksvertretung beschlossen.

Um bei der Umsetzung von bezirklichen Straßenbaumaßnahmen die Steuerungsmöglichkeit durch die Bezirksvertretungen zu erhöhen, wurde ein Verfahren erarbeitet, erprobt und ausgewertet. Die Bezirksvertretungen sollen über eine Priorisierung Einfluss nehmen können, welche Straßenbaumaßnahmen an bezirklichen Straßen, über akute Verkehrssicherungspflicht der Stadt hinaus, im jeweiligen Jahr umgesetzt werden. Hierzu ist eine enge Kommunikation mit der Verwaltung erforderlich. Die Mitglieder der Kommission sind sich einig, dass der Einstieg wichtig ist und das Verfahren weitergeführt werden soll.

Die Kommission wird ihre Arbeit fortsetzen und insbesondere das Thema Haushalt betrachten. Im Rahmen der Budgethoheit des Rates sollen im Haushalt bezirkliche Budgets für die Aufgabenerfüllung nach § 37 Abs.1 GO NRW abgebildet werden. Dabei geht es nicht um zusätzliche Mittel. In Betracht gezogen werden sollen dabei die Bereiche Sport, Straßen/Wege/Plätze, Kultur und Landschaftspflege.

Gez. Reker

Anlage

Abgrenzungskatalog für Angelegenheiten von wesentlich über den Bezirk hinausgehender Bedeutung (Verwaltungsrichtlinie zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln)